

Anlage 1

Berechnungsmodelle als Anspruchsvoraussetzung für die Schwerin Card

Orientierung am Basisbedarf entsprechend den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nach SGB XII (gilt analog für Empfänger von ALG II)

Regelsatz Haushaltsvorstand	331 €
„ Haushaltsangehörige über 14 Jahre	265 €
„ Haushaltsangehöriger unter 14 Jahren	199 €

zuzügl. Kosten der Unterkunft (Warmmiete) nach Maßgabe der Richtlinie zu § 22 SGB II

Variante: Erhöhung der Regelsätze um einen pauschalen Prozentanteil

Oder

Orientierung an den Pfändungsfreigrenzen nach § 850 c ZPO

Haushaltsvorstand	930 €
Ehegatte	350 €
jede weitere haushaltsang. Person	195 €
Mietkosten werden nicht gesondert berücksichtigt	

Und

Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin